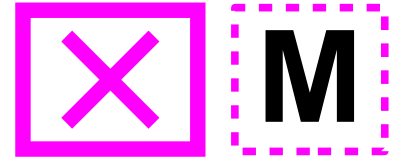


Ich lege Widerspruch ein - KEIN PAULIHAUS !!!

Dieses Formular ausfüllen, ergänzen, abändern, unterschreiben, danach die Seiten als Beleg abfotografieren und - wer kein Fax hat - im "Maharaja" abgeben oder als Bilder (max. 9,9 MB) senden an: keinpaulihaus@gmx.de
Wir leiten es dann per FAX an das Bezirksamt weiter und können auf diese Weise die fristgerechte Einreichung Eures Widerspruchs rechtswirksam belegen.

Fax: 040 / 42790-8025

An
Bezirksamt Hamburg-Mitte / FHH
- Rechtsamt -
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg



Es gibt für die Widersprüche eine Schnell-Version (S) mit 1 Seite, eine Mid-Size-Version (M) mit 2 Seiten und eine Lang-Version (L) mit 4 Seiten, jeweils passend dazu, wieviel Zeit Ihr habt. Die L-Version hat die meisten Argumente...UND IHR KÖNNT ÜBERALL NOCH WAS ANFÜGEN.

Mit der Baugenehmigung des sogenannten Paulihauses bin ich nicht einverstanden.

Hiermit lege ich als Anwohner*in von St. Pauli bzw. als Bürger*in Hamburgs gegen die Baugenehmigung zum sogenannten "Paulihaus", Neuer Pferdemarkt 34/35" vom 27.12.2019, fristgerecht Widerspruch ein.

.....
Name, Vorname

.....
Strasse, Haus-Nr.

.....
e-mail

.....
PLZ

.....
Stadt

- auf der Rückseite unterschreiben -

Begründung: Das Bauvorhaben hätte meiner Ansicht nach nicht genehmigt werden dürfen, weil es sowohl den St. Pauli Code ignoriert als auch meine Rechte als Bürger*in und insbesondere die Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) deutlich und sichtbar verletzt,

1. da es mit 6 Geschossen viel zu hoch ist.

Das Nachbargebäude, die Rindermarkthalle im Osten, hat nur 2 Geschosse, der Grüne Jäger im Arrivati-Park nur eine 1-geschossige Bebauung. Somit passt sich das geplante Gebäude nicht in die Umgebung ein, sondern überragt die unmittelbare Nachbarschaft um mehr als das Doppelte. Die Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch, das Einfügen in die Umgebung, werden nicht eingehalten und durch die erteilte Baugenehmigung verletzt.

2. da eine massive Büronutzung an dieser Stelle überhaupt nicht passt.

Bisher gilt für das Grundstück der Baustufenplan und in diesem Plan ist keine Büronutzung für das Grundstück oder für die hier vorhandenen Freiflächen vorgesehen. Die aktuellen Nutzungen in den vorhandenen Gebäuden, wie z.B. das Restaurant Maharaja, passen sich gut in die Nachbarschaft ein. Auch die vorhandenen Bäume und Hecken sind für die Erholung und für das Kleinklima wichtig. Eine Nutzungsänderung des Grundstücks in Richtung Büronutzung hätte man zuvor mit dem Stadtteil ergebnisoffen diskutieren und abstimmen müssen. Dies hat nicht stattgefunden.

3. da kritische Stimmen von der STEG systematisch unterschlagen wurden.

Kritische Kommentare der Anwohner*innen und der Quartiersbeiräte zum Bauprojekt, welche auf den wenigen Veranstaltungen, bei den Vor-Ort-Ständen der STEG vor der Rindermarkthalle, bei der Präsentation der Wettbewerbsergebnisse und bei der Online-Befragung eingereicht wurden, wurden von der STEG nicht veröffentlicht. Das privat durchgeführte Beteiligungsverfahren der STEG war somit manipulativ und eine Farce. Eine Täuschung der Lokalpolitik und eine Schande für St. Pauli.

4. da der Bezirk Hamburg-Mitte einen Bebauungsplan versprochen hatte.

Laut Protokoll zur Machbarkeitsstudie Alte Rindermarkthalle wurde von Michael Mathe als Vertreter des Bezirks Hamburg-Mitte am 28.6.2010 zugesagt: "Nach der Vergabeentscheidung würde sich dann ein Bebauungsplanverfahren anschließen, um das erforderliche neue Planungsrecht zu schaffen. Bei diesem sei im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsrechte auch wieder allen Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Betroffenen die Gelegenheit gegeben, sich zum Vorhaben zu äußern."

Zudem bin ich nicht damit einverstanden, dass

1. funktionierende Häuser und Strukturen auf St. Pauli durch das Paulihaus zerstört werden, obwohl in Hamburg an vielen anderen Stellen und in ausreichender Menge Büroraum zur Verfügung steht;
2. an einer zentralen Stelle von St. Pauli ein nichts-sagender Büroklott platziert werden soll, obwohl ein derartig langweiliges Gebäude einfacher und besser auf die seit Jahren leerstehende Fläche des Messevorplatzes West oder des Fleischgroßmarktes an der Lagerstraße passen würde;
3. die Geschossflächenzahl, die nach § 17 Baunutzungs-verordnung für Gewerbegebiete maximal 2,4 betragen darf, vom "Paulihaus" mit 3,0 massiv überschritten wird;
4. im Rahmen des Projektes öffentliche Gehweg-, Grün- und Strassenfläche zu Bauland umgewidmet wird, ohne dass zuvor ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurde,
5. der Öffentlichkeit bisher frei zugängliche Gehweg-, Grün- und Strassenfläche zugunsten privater Investoren ohne protokollierte öffentliche Anhörung entzogen wird;
6. für St. Pauli Nord, trotz der vielen Bauprojekte, immer noch kein übergreifender Bebauungsplan aufgestellt und mit dem Stadtteil diskutiert wurde, der die vorhandenen Qualitäten des Stadtteils schützt, sondern dass mit Unterstützung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte sich Stück für Stück die Investorenarchitektur ausbreitet und dem Stadtteil seine Vielfalt und Lebendigkeit nimmt;
7. die im Siegerentwurf der Machbarkeitsstudie enthaltene 3-geschossige Wohnnutzung, die westlich und östlich des Baukörpers geplante Baumreihe, die Begrenzung des Bauwerkes innerhalb der Grundstücksgrenzen, - alle diese Dinge sind im Entwurf des "Paulihauses" nicht mehr enthalten sind;
8. offenbar unter hohem Kostenaufwand ein Abwassersiel überbaut werden soll, so dass möglicherweise dadurch Pflege, Wartung und Erneuerung des Siels in der Zukunft für die Allgemeinheit teurer oder komplizierter werden,
9. behauptet wird, es gäbe ein überwiegend öffentliches Interesse daran, dass Investoren auf St. Pauli Büroflächen so errichten, dass dabei jedem Arbeitsplatz möglichst wenig Quadratmeter zugebilligt werden (Legehennen-prinzip), ohne dass die sozialen Folgekosten gleichzeitig ermittelt und abgewogen werden;
10. die Investoren des "Paulihauses" von der Stadt Hamburg über 300.000 € finanzielle Unterstützung erhalten, in dem die erforderlichen Stellplätze, die auf dem Grundstück nicht untergebracht werden können, von der Stadt Hamburg bezahlt werden - Art. 108 des EU-Beihilfe-rechtes werden dadurch verletzt;
11. das "Paulihaus" mit Hilfe der Stadt Hamburg als Wirtschaftsförderungsfall etikettiert wurde und die Fläche - ohne öffentliche Ausschreibung - an ein Baukonsortium mit dem Berliner Milliardär Axel Ober-welland, einem der reichsten Männer der Welt, gegeben wurde, ohne dass andere Gruppen oder gemeinwohl-orientierte Konzepte die Chance erhalten haben, sich ebenfalls um das Grundstück bewerben zu können;
12. mit dem "Paulihaus" finanzstarken Personen unbegründete "Sonderrechte" bei einer Flächenvergabe "ohne Ausschreibung" gewährt sowie über eine geheim tagende Kommission für Bodenordnung ermöglicht werden und dadurch das Transparenzgebot für Grundstücksvergaben nach Drucksache 21/ 19310 Anlage 2 sowie der Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 1 GG verletzt wird.

Aus oben genannten Gründen stupe ich die Baugenehmigung des Paulihauses, die einseitig und privat durchgeführte sowie mangelhaft dokumentierte öffentliche Beteiligung, die unzureichende Berücksichtigung und fehlende Abwägung öffentlicher und privater Belange als ungerechtfertigten Eingriff sowie als unnötige Störung der städtebaulichen Strukturen meiner Nachbarschaft und - wie unten nochmals genauer erläutert - als Verletzung meiner Rechte ein.

Die fehlerbehaftete Baugenehmigung des Paulihauses sowie die Überschreitung der Grenzen des § 34 BauGB stört und verletzt mich

1. in meinen Rechten auf eine "geordnete städtebauliche Entwicklung" nach § 1 (3) BauGB sowie in meinem Recht auf "gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse" § 1 (6) BauGB,
2. in meinem Vertrauen auf eine verlässliche, transparente Stadtentwicklungsplanung, bei der nicht der jeweilige Bauinvestor, sondern die Stadt Hamburg die Bürgerbeteiligung durchführt,
3. in meiner körperlichen Unversehrtheit, da sich an der vielbefahrenen Verkehrskreuzung und im Arrivati-Park die Luftqualität durch das Bauvorhaben verschlechtern wird, sowohl durch die Abholzung des Grünbestandes als auch durch den massiven, überdimensionierten Baukörper der aktuell mögliche Luftaustausch in diesem emissionsbelasteten Bereich behindert werden wird,
4. in zahlreichen weiteren Aspekten, die für mich von hoher Bedeutung sind, wie z.B. der Denkmalschutz, das Stadtbild, der Naturschutz und soziale Belange, die alle in § 1 (6) und (7) Baugesetzbuch aufgeführt sind und die in ihrer Gesamtheit die langfristige "städtebauliche Qualität" meines Lebensumfeldes ausmachen.

Auch im OLG-Urteil zur "Sonderkündigung des Mahrajas" wird die "**baurechtliche Überplanung**" des Grundstücks angenommen und festgestellt. Beim Paulihaus handelt es sich somit nicht um die einfache Genehmigung eines Bauvorhabens auf Grundlage von bestehendem Baurecht. Unzweifelhaft ist hier von der Schaffung von "**neuem Baurecht**" - dies geht nur über die Aufstellung und Verabschiedung eines Bebauungsplans. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist jedoch - trotz einer sehr langen Vorlaufzeit und entgegen der jahrelangen Ankündigungen und Versprechen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte bis heute immer noch nicht erfolgt. Der bislang fehlende Bebauungsplan, als "neues Baurecht", hat zur Folge, dass eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB unzulässig ist.

Schliesslich verletzt die isoliert vorgenommene Baugenehmigung des Paulihauses auch **meine gesetzlich verankerten und demokratisch erwünschten Teilhabe- und Mitwirkungsrechte nach § 3 BauGB**, über die ich als Bürger*in der Stadt Hamburg auf die weitere Entwicklung meines Wohn- und Lebensumfeldes Einfluss nehmen kann und soll. Auch wird mir die Möglichkeit genommen, z.B. von der Verwaltung bzw. von Investoren fehlerhaft erstellte Bebauungspläne nachträglich, falls nötig, sowohl gerichtlich überprüfen als auch, bei Unstimmigkeiten, für ungültig erklären zu lassen.

Ich erwarte und beantrage somit, dass die erteilte Baugenehmigung wegen der oben genannten Fehler mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, überprüft und schliesslich aufgehoben wird. Zudem bitte ich, - bitte ankreuzen -

- den Eingang meines Widerspruches innerhalb von **5 Tagen** zu bestätigen über eine **e-mail-Nachricht** an meine oben angegebene e-mail-Adresse und in Kopie gleichzeitig an: **keinpaulihaus@gmx.de**,
- mir den Eingang meines Widerspruches innerhalb von **14 Tagen** schriftlich **an meine oben angegebene Adresse** zu bestätigen,
- mir in diesem Zusammenhang mitzuteilen, ob durch diesen Widerspruch eventuell Kosten entstehen und mir die Höhe dieser mitzuteilen sowie **mir das Recht einzuräumen, diesen Widerspruch innerhalb von 6 Wochen kostenfrei zurückzunehmen**, falls ich die von Ihnen genannten Kosten nicht tragen oder anfechten möchte.
- ...und was ich auch mal sagen wollte**
(Text an den Rand schreiben oder auf nachfolge Seite anfügen)

.....
Datum, Unterschrift